

PLENARVERSAMMLUNG VOM 27. JUNI 2022

Rahmensetzung für die Entwicklung der Geothermie am Oberrhein

Der Oberrheinrat, in Fortführung der in seiner Plenarsitzung vom 7. Juni 2010 verabschiedeten Resolution¹, in seiner Plenarsitzung vom 27. Juni 2022, und auf Vorschlag der Kommission „Landwirtschaft-Umwelt-Klima-Energie“,

1. wiederholt, dass die Tiefengeothermie angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels und der besonderen geologischen Merkmale des Oberrheins große Chancen bietet, um die nachhaltige Wärmewende in der Region zu realisieren. Hierbei ist ihm wichtig, dass die bestehenden Risiken berücksichtigt und das Verfahren von Expertinnen und Experten begleitet wird. Der Oberrheinrat erinnert daran, dass diese Energiequelle den großen Vorteil besitzt, grundlastfähig zu sein;
2. weist darauf hin, dass dieser Entwicklung unbedingt gründliche Machbarkeitsstudien vorausgehen müssen, insbesondere mit der Erstellung einer 3D-Kartografie des Untergrunds, um die Risiken geologischer oder seismischer Auswirkungen zu minimieren und die Sicherheit der betroffenen Gebiete sowie den Schutz des Grundwassers zu gewährleisten;
3. schlägt vor, dass die Mittel für die 3D-Kartierung des Untergrunds von den engagierten Unternehmen übernommen und auf grenzüberschreitender Ebene geteilt werden, sofern nicht bereits gesetzlich geregelt;
4. wünscht außerdem, dass das im Bohrwasser der Geothermie vorhandene Lithium extrahiert wird, sobald dies in großem Maßstab möglich und mengenmäßig vertretbar ist, mit dem Ziel, langfristig eine lokale Produktionskette für Batterien versorgen zu können. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich um umweltschonende, klimaneutrale Verfahren handelt und der Frischwasserverbrauch sehr gering gehalten wird;
5. betont die Notwendigkeit, jedes Bohrprojekt mit allen Beteiligten (wissenschaftliche Experten, Bürger, Unternehmen, Behörden usw.) gemeinsam zu gestalten, und dabei der Kommunikation und der Sensibilisierung aller, insbesondere der breiten Öffentlichkeit, einen hohen Stellenwert einzuräumen; betont, dass diese gemeinsame Gestaltung bereits in den Sondierungsphasen des Projekts in Verbindung mit den Medien und mit dem Austausch bewährter Verfahren auf Oberrheinebene erfolgen sollte, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluationen im Hinblick auf das Geothermie-Projekt Vendenheim, die von der Eurometropole Straßburg sowie im Auftrag der Präfektur der Region Grand Est² erstellt wurden;

¹ <https://www.oberrheinrat.org/de/beschluesse/display/die-geothermie-im-oberrheingebiet.html>

² <https://www.bas-rhin.gouv.fr/Politiques-publiques/Environnement/Geothermie/Rapport-du-comite-d-experts-cree-en-appui-a-l-administration-sur-la-boucle-geothermique-GEOVEN>

6. ermutigt besonders die Entwicklung von Geothermie in mittleren Tiefen, insbesondere im unteren Sedimentgestein, ohne hydraulische Stimulation - ein Verfahren, das bei den Bürgern auf größere Akzeptanz stoßen könnte;
7. fordert Bohrprojekte ohne identifiziertes Risiko einer das Gebiet beeinträchtigenden Seismizität zuzulassen. Die Projekte sind jedoch von den genehmigenden Behörden eng zu begleiten und zu überwachen;
8. wünscht einen grenzüberschreitenden Austausch zu den Themen Versicherung sowie Genehmigungs- und Überwachungsfragen, um weitmöglichst gleiche Standards auf den jeweiligen Seiten des Rheins herzustellen, da Erdbeben und Grundwasserverunreinigungen nicht an Landesgrenzen Halt machen. Oberstes Ziel ist es, derartige Probleme möglichst auszuschließen. Für den Fall, dass dennoch Schäden auftreten, wird ein gleichermaßen grenzüberschreitender und ausreichender Versicherungsschutz für potentiell Betroffene gewünscht. Diese Punkte sind auch für die Akzeptanz der Geothermie in der Bevölkerung von großer Bedeutung.
9. sieht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, das Verfahren zur Schadensabwicklung gemeinsam mit den notwendigen Betriebsgenehmigungen vorab festzulegen und so einfach und zeitnah wie möglich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Hierbei wird auch gewünscht, dies nicht nur für zukünftige, sondern auch für bisherige Schäden zu regeln;
10. beauftragt die Kommission Landwirtschaft – Umwelt – Klima – Energie sich im zweiten Halbjahr 2022 Empfehlungen hinsichtlich der haftungs- und versicherungstechnischen Aspekte bei Schadensereignissen durch Geothermie-Anlagen auszuarbeiten, die an die zuständigen Stellen auf nationaler und supranationaler Ebene gerichtet werden.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - das Ministerium für den ökologischen Wandel
 - die Abgeordneten der Nationalversammlung aus dem Oberrheingebiet
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
 - die ADEME
- in Deutschland:
 - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
 - das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
 - das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
 - die Abgeordneten des Bundestages aus dem Oberrheingebiet
- in der Schweiz:
 - das Bundesamt für Umwelt
 - die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheingebiet
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die TechnologieRegion Karlsruhe
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz